

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Oktober 1922

Nr. 10

10. Jahrgang

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung des Verbandes vom 25. September 1922.

1. Die neugegründeten Darlehenskassen Bonneson-taine (Freibg.), Erschwil-Beinwil (Sol.) und Turmann (Wallis) werden in den Verband aufgenommen.
2. 5 Spezialkreditgesuchen, die alle wohl-motiviert sind, wird nach einlässlicher Behandlung entsprochen.
3. Nach Entgegennahme eines ausführlichen Berichtes der Verwaltung über die Geldmarktvhältnisse und den Zinsabbau wird beschlossen, die bereits auf dem Zirkularweg bekannt gegebenen Zinsansätze bis Ende Dezember 1922 beizubehalten und alsdann — sofern keine besondern Umstände eintreten — einen weiteren Abbau von $\frac{1}{4}$ Prozent auf der ganzen Linie (Gläubiger und Schuldner) vorzunehmen.
Es wird Vormerkung genommen, daß der Umsatz bei der Zentralkasse in den ersten 8 Monaten dieses Jahres Fr. 143,8 Millionen betrug, gegenüber Fr. 124,2 Millionen während der gleichen Periode des Vorjahres.
4. Der Verbandspräsident erstattet Bericht über die von ihm in Verbindung mit Vorstandsmitglied Golan bei der Zentralkasse vorgenommene Revision vom 29./30. August 1922 und erklärt, daß das Ergebnis allseits voll befriedigt habe.
5. Die per 15. September 1922 abgeschlossene Bilanz der Warenabteilung (Bücher- und Formularedepot), welche nach Abschreibung von 30 Prozent auf die Verkaufspreise mit einem Bestand im Werte von Fr. 33,541.40 abschließt, wird genehmigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 1704 Pakete im Werte von Fr. 23,869.75 an die angeschlossenen Kassen versandt, gegenüber 1938 Sendungen im Werte von Fr. 28,465.— im Vorjahr.
6. Der Druck des „Raiffeisenbote“ pro 1923 wird der bisherigen Verlegerfirma übertragen und entsprechend mehrfach aus Kassakreisen gemachten Anregungen beschlossen, eine Erweiterung dadurch eintreten zu lassen, daß ein etwas größeres Format gewählt wird. Der Abonnementspreis soll nicht verändert werden, dagegen bei größeren Bezügen eine Ermäßigung eintreten.
7. Da in einem speziellen Falle das Steuervermögen der Mitglieder einer Kasse wegen mangel-

hafter Gesetzgebung die im Verbandsreglement für die Normalkreditbeanspruchung vorgeschriebene Höhe nicht erreicht, wird beschlossen, unter solchen Umständen Ausnahmen zuzulassen.

8. Es werden 42 Revisionsprotokolle eingehend besprochen und da wo das Prüfungsergebnis nicht befriedigte, Beschlüsse über geeignet erscheinende Maßnahmen getroffen. In einzelnen Fällen wird der Konferenzweg beschritten.

Im Anschluß an eine Berichterstattung über schlechte Zahlungen bei Kassen, welche Warenhandel betreiben, wird beschlossen, von den Kassen zu verlangen, daß Ausstände nach 3 Monaten in Darlehen mit Sicherheit umgewandelt werden.

9. Die aus Kassakreisen gemachte Anregung, im Ver-bande einen Amtsbürgschaftsverein für die Kassiere zu gründen, wird nach Einholung eines negativ ausgefallenen Gutachtens bei einem großen ausländischen Ver-bande abgelehnt und auf Grund gemachter Erfahrungen die Kautionspflicht durch Bürgschaft oder Realgarantie als zweckmäßigste Form für Raiffeisenkassen erachtet.

St. Gallen, den 28. September 1922.

Der Protokollführer:
Heuberger.

Die Betriebskreditfrage.

Ange-sichts der teilweise mißlichen Lage in landwirtschaftlichen Kreisen ist es notwendig, daß die Raiffeisenkassen der Betriebskreditfrage, als ihrem eigentlichen Tätigkeitsgebiet vollste Aufmerksamkeit schenken.

Nicht derjenige ist heute der Geplagteste, der seine Liegenschaft nur mit einer ersten oder dazu noch einer kleinern zweiten Hypothek belastet hat, sondern derjenige, der in großem Umfange den Betriebskredit in Anspruch nehmen muß, sein Heimwesen bis zur amtlichen Schätzung und darüber hinaus hypothekarisch belastet weiß und Bürgschaftsdarlehen oder gar daneben noch Viehpfandschulden zu verzinsen und zu amortisieren hat. Darunter befinden sich zumeist Anfänger, welche die Ueberzahlung ihrer in der Hochkonjunktur gekauften Liegenschaften schwer büßen müssen; dann auch kinderreiche Familien, denen wegen schlechter Lage des Arbeitsmarktes die sehnlichst erwartete Unterstützung durch herangewachsene Kinder ausbleibt. Vielfach ohne eigene Schuld — ein Opfer der schlimmen wirtschaftlichen Lage —

sind diese soliden, arbeitsamen Leute in Not geraten und sehen besorgten Herzens der Zukunft entgegen, die sie unter Umständen um ihre Existenz bringt und der Verproletarisierung überantwortet. Solchen Leuten mit Rat und Tat beizustehen, wird in gewissen Fällen zur direkten Pflicht. Da kommt das Moment, wo die mit der christlichen Nächstenliebe verankerte Raiffeisenidee sich nicht nur materiell, sondern auch moralisch betätigen und das Wort „Alle für einen“ nicht hohle Schützenfestphrase sein darf, sondern Gestalt annehmen muß.

Die Raiffeisenkassen sind in Zeiten der Not entstanden und ihre Aufgabe war ursprünglich eigentlich nur die Linderung der ausgesprochenen Notlage der kleinen Landwirte. Wenn die heutige Zeit auch noch nicht mit der schwierigen Lage der Landwirtschaft in den 80er Jahren verglichen werden kann und jene Zustände dank wohlausgebauten landwirtschaftlichen Organisationen nicht wiederkehren werden, darf doch der Ernst der Situation nicht verkannt und rechtzeitiges Vorbeugen nicht versäumt werden. Dies kann dadurch geschehen, daß die Raiffeisenkassen sich vorsehen, daß sie in der Lage sind, den örtlichen Gesuchen um Betriebskredit zu vorteilhaften Bedingungen zu entsprechen und im weitem dadurch, daß allgemein auf eine vermehrte Verbilligung des Betriebskredites hingearbeitet wird.

Die Schweiz. Raiffeisenkassen verfügen im allgemeinen momentan dank stetig wachsendem Zutrauen und auch wegen indirekter Auswirkung der heutigen Geldflüssigkeit bei den Großbanken und in Industriekreisen über ansehnliche Bestände flüssiger Mittel. Das Bild wird sich aber diesen Herbst und Winter nach den gemachten Wahrnehmungen — auch wenn die Initiative betr. die Vermögensabgabe wichtig nach ab geschickt wird — zufolge in Aussicht stehender größerer Rückzüge und bedeutender Ansprüche wieder ändern. Es wäre deshalb töricht, wollte man — wie es früher oft vorgekommen ist — einer momentanen höheren Rendite wegen zur Uebernahme von 1. Hypotheken großen Stils übergehen, um dann im Frühjahr den Betriebskreditsuchenden sagen zu müssen: wir bedauern, wir haben kein Geld. Für den Betriebskredit muß aber nicht nur Geld, sondern billiges Geld disponibel sein, was aber nur möglich ist, wenn die Kassen auch billiges Geld erhalten, d. h. die Gläubigerzinsätze müssen so zeitgemäß reduziert werden, damit die Raiffeisenkassen den guten Ruf als vorteilhafte Betriebskreditinstitute nicht verlieren. Im Gegensatz zu andern Bankinstituten haben die Raiffeisenkassen stets einen sehr bescheidenen Zinsunterschied zwischen Hypothekar- und Betriebskredit gemacht, ja es gibt sogar Kassen, die keinerlei Unterschiede kennen; solche von mehr als einem halben Prozent sind sehr selten. Dagegen gibt es heute noch Kantonalbanken, welche 5 Prozent für 1. Hypothekartitel verlangen, daneben aber bis zu 6½ Prozent inkl. Kommission für Betriebskredite fordern. Beim Ruf nach Zinsabbau auf eine vermehrte Verbilligung des Betriebskredites hinzuwirken, wird eine dankbare Aufgabe der landwirtschaftlichen Fachpresse sein. Wie gerechtfertigt das Begehren um Verbilligung des Betriebskredites ist, zeigt der Jahresbericht der Bürgschaftsgenossenschaft für Landarbeiter und Klein-

bauern. Diese im Jahre 1921 gegründete Genossenschaft hat im ersten Geschäftsjahr 25 Darlehen verbürgt, darunter teilweise solche, wo der Debitor 6¾ und 7 Prozent bezahlen mußte. Da indessen kaum anzunehmen ist, daß einem allgemein gehaltenen Begehren um Reduktion der Zinsansätze für Betriebskredite in wünschenswerter Weise Folge gegeben wird, ist es umso mehr angezeigt, daß der Weg der Selbsthilfe beschritten und überall die Gründung neuer Raiffeisenkassen gefördert wird. Für die bereits bestehenden aber heißt es, die Zweckbestimmung „vorteilhafte Befriedigung des Betriebskredites“ scharf im Auge behalten, welche Rolle auch ein erfahrener Wirtschaftspolitiker der Gegenwart trefflich umschrieb, als er sagte:

„Die Grundsätze, welche der Verband Schweiz. Darlehenskassen anwendet und seinen Mitgliedern vorschreibt, verbürgen eine gesunde Geschäftsführung und eine ruhige sichere Entwicklung. Nur vor einem muß er sich strenge hüten: Die Darlehenskassen dürfen keinen Besitzkredit geben, d. h. der Kredit, den sie erteilen, soll für den Betrieb, nicht aber für den Ankauf von Liegenschaften Verwendung finden. Gelegentliche Ausnahmen mögen zulässig sein. Im übrigen aber eignen sich die Darlehenskassen nicht als eigentliche Hypothekar- und Besitzkreditvermittler.“

Das Ende einer Prämien-Obligationen-„Bank“.

Wir lesen im Handelsteil einer Tageszeitung:

„Frau Marie Aulinger, Bank für Prämienobligationen, in Bern. Dem Vernehmen nach muß das Konkursverfahren gegen diese Firma mangels Aktiven eingestellt werden, wenn nicht ein Gläubiger die Durchführung des Konkurses verlangt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet. Die Zahl der Gläubiger beträgt 2621.“

Wie manches Schuldenbäuerlein, wie viele von zungenfertigen Agenten angeführte Landleute, die ohnehin dürftig lebten, mögen unter diesen 2621 „trauernden Hinterlassenen“ sein?

Hoffentlich wird es angesichts solcher Tatsachen endlich tagen und das oft und oft gewarnte und ebenso häufig hereingefallene Landvolk sich hüten, auf solche Geschäfte einzutreten und vor allem bei glänzenden vorgehaltenen Versprechungen und Gewinnaussichten ja keinen solchen Vertrag unterschreiben.

Unter dem Bette.

Unter diesem Titel schreibt der „Raiffeisenbote für Thüringen“:

„Ein kleines Mädchen vom Lande verlangte im Chokoladengeschäft ein Viertelpfund Pralines, die ihm auch verabfolgt wurden. Zur Bezahlung legte die Kleine einen Tausendmarktschein auf den Ladentisch. Auf die Frage, woher sie das viele Geld habe, antwortete sie:

„Solche Scheine hat mei Votter eene ganze Kiste voll ongern Bette, gruze und kleene. Manchmal tut mei Votter welche nei, und manchmal nehme ich un ooch meine Motter welche raus!“

Dieses naive Kindergespräch macht uns auf eine ganze Reihe von Mißständen aufmerksam, die noch viel mehr verbreitet sind, als man gewöhnlich annimmt und an deren Beseitigung zu arbeiten jedermanns Pflicht ist. Einmal weist es auf die bemühende Tatsache hin, daß es immer noch Leute gibt, die in törichter Weise Geld hamstern und es zu ihrem eigenen und der Allgemeinheit Schaden brach und zinslos umher liegen lassen, was besonders in Deutschland, wo das Geld trotz einem Banknotenumlauf von 300 Milliarden Mark sehr knapp ist und der Darlehenszinsfuß der Banken bis auf 10 und 12 Prozent gestiegen ist, verhängnisvoll wirken muß. Dann zeigen solche „Müsterchen“, daß gar keine Buchhaltung geführt wird und durch unordentliches Aufbewahren des Geldes die Nachsicht der Kinder geweckt, der so bitter notwendige Spar Sinn aber untergraben wird.

Unterverband der Raiffeisenkassen der Kantone Thurgau, Schaffhausen und Zürich.

Wenn der schöne Verlauf des letzten Unterverbandstages vom 18. September in Frauenfeld die Antwort auf die jüngsten Anrempelungen in der „Thurgauer Zeitung“ gewesen ist, kann man jenem Zeitungs-korrespondenten nur dankbar dafür sein, daß er erneut reges Leben in unsere Reihen gebracht hat.

Mit Ausnahme von Fischingen, Rheinau und Sihberg, deren Wegbleiben bedauert wurde, hatten alle Kassen einen oder mehrere Delegierte entsandt. Von morgens 9 Uhr bis abends 4 Uhr wurde mit einer kurzen Mittagspause unter dem Vorstich des energischen Präsidenten Kantonsrat Häberli getagt und wertvolle, fruchtbringende Arbeit geleistet.

Nach Anhörung eines zeitgemäßen Referates über „Geldmarktvverhältnisse und Zinsabbau“ wurde beschlossen, folgende Zinssätze (je nach örtlichen Verhältnissen sofort, auf Martini, Neujahr, event. Lichtmeß) zur Anwendung zu bringen: Konto-Korrent-Gläubiger 3½—3¾ Prozent, Sparkassa 4—4½ Prozent, Obligationen 4—4½ Prozent. 1. Hypotheken 5 Prozent, 2. Hypotheken 5½—5¾ Prozent, Bürgschaftsdarlehen 5½—5¾ Prozent, Viehverpfändungen 5½ Prozent und Konto-Korrent-Kredite 5¼—5½ Prozent.

Die sehr rege Diskussion zeigte, wie solche Zusammenkünfte für eine mehrere Vereinhaltung der Zinssätze und für den gegenseitigen Gedankenaustausch und die weitere Förderung und Ausbreitung der Raiffeisenkassen zweckdienlich sind.

Der Nachmittag war ganz der freien Diskussion gewidmet und führte zu sehr interessanten Erörterungen.

Die im Thurgau noch ziemlich gebräuchliche Viehverpfändung gab reichlich Stoff. Mehr und mehr kommt man in Raiffeisenkreisen von dieser Art Geschäfte, die für den freien Bauer unwürdig und kostspielig sind und dem Geldgeber nicht immer unbedingte Garantie bieten, ab. Die Viehverkaufsmöglichkeit ohne Gesundheitschein im eigenen Inspektorskreis kann zu Unzufriedenheiten führen.

Dem Revisionswesen kommt im Thurgau, wo verschiedene Leih- und Sparkassen nicht verfrachtet wären, wenn regelmäßig neutrale sachmännische Revisoren ihres Amtes gewaltet hätten, erhöhte Bedeutung zu. Es wurde deshalb gewünscht, daß die Verbandsrevisionen alljährlich stattfinden, damit die off. Ergebnisse in jeden Rechenschaftsbericht aufgenommen werden können.

Die Propagandatätigkeit soll vorerst durch Kollektivinsinieren einsetzen, sodann wurde angeregt, den landwirtschaftlichen Vereinen initiativ Tätigkeit für neue Kassagründungen nahezu legen und zwecks vermehrtem Einfluß im Parlament sollen bei Wahlen Kandidaten bevorzugt werden, welche für unsere Bestrebungen eintreten.

Das Fazit des Tages sagt uns: die Raiffeisenbewegung im Thurgau wächst, blüht und gedeiht, wenn alles so tatkräftig mitarbeitet, wie es in letzter Zeit der Fall war.

1. Regionalversammlung der Darlehenskassen des St. Galler Oberlandes.

Am ersten Oktober-Sonntag besammelten sich auf anmutiger Bergeshöh' ob dem Dorfe Mels die Raiffeisenmänner des Oberlandes auf erfolgte Einladung der Kasse Mels. Es war so wie eine kleine Landsgemeinde in gastlichen Räumen, die Herr Vorstandsaktuar Pfiffner in Mels bewillkomte. Der Tagespräsident gab seiner Freude Ausdruck über den zahlreichen Besuch, erinnerte daran, daß es nun 20 Jahre her sind, seitdem die erste oberländische Kasse gegründet wurde und daß derselben fast ein Duzend weitere mit derzeit über 1300 Mitgliebern gefolgt sind, um alsdann Herrn Verbandssekretär Heuberger, St. Gallen, das Wort zu erteilen. Der Referent führte in gedrängter Kürze folgendes aus: Freude, mit den Oberländern zu tagen, von welchen speziell hervorgehoben zu werden verdient, gemeinnützige Gesinnung der verantwortlichen Organe, sehr vorteilhafte Zinskonditionen speziell für die Schuldnern mit der Tendenz, den Spar Sinn in der Bevölkerung zu wecken und zu fördern, sowie auch geleitet von dem edlen Bestreben, der Landwirtschaft und dem Gewerbe und Arbeiterstand mit relativ billigem Betriebskredit zu dienen. In bezug auf den Geldmarkt führte der versierte Referent aus, daß Börse und Geldmarkt am empfindlichsten auf die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse reagieren, ferner daß infolge der Walfutakrisis sehr bedeutende Gelder von Ausländern in der Schweiz deponiert seien, daß die Bewegungen auf dem Geldmarkt auf natürliche Ursachen zurückzuführen seien, die Landbevölkerung es jedoch bis zu einem gewissen Grade in der Hand hätte, durch solidarisches Zusammenhalten einen wesentlichen Einfluß auf den eigenen Geldmarkt auszuüben. Sodann sollen die Raiffeisenkassen auch neue Freunde und Gönner um sich scharen und durch eine werktätige christliche Nächstenliebe treffliche Pionierarbeit zum Wohle des Einzelnen und im Interesse der Gesamtheit leisten, dies umsomehr, als besonders bei den Oberländern Darlehenskassen bereits schöne Früchte des wahren Raiffeisengeistes herangereift sind. An das mit Beifall aufgenommene Referat, das der Tagespräsident auch bestens verdankte, schloß sich eine anregende, fruchtbare, allseits orientierende Diskussion über Zinsfußkonditionen (Zinsfußabbau), Kollektivinsinieren, Propaganda etc. an, wobei folgende Ansätze als sog. Richtpreise beliebt: Sparkassa 4—4½ Prozent, Konto-Korrent-Gläubiger 3½—3¾ Prozent, Obligationen 4—4½ Prozent, Hypotheken 4½ bis 5½ Prozent (je nach Bonität der Sicherheit), Bürgschaftsdarlehen 5—5½ Prozent und Konto-Korrent-Kredite 5—5½ Prozent.

Möge nun diese erste Oberländer Versammlung (der Vorstandsmitglieder, der Aufsichtsräte und Kassiere) der Raiffeisenmänner gute Früchte zeitigen und die einladende Session ermuntern, zu gegebener Zeit wieder Heerschau über ihre Männer zu halten.

Aus dem letzten Geschäftsbericht unseres Verbandes. *)

Dem Jahresbericht, der bereits in den Sommermonaten den Weg in die Lande angetreten hat, entnehmen wir, daß das abgelaufene letzte Jahr dem Verbands eine erfreuliche Entwicklung nach innen und außen gebracht hat. Die 300, hauptsächlich der Landwirtschaft zu dienenden, Spar- und Betriebskreditinstitute sind von direkten üblen Nachwirkungen der Industrie- und Handelskrisis verschont geblieben und stehen dank ihren bestbewährten Grundsätzen unerschüttert da.

Die in einzelnen Landesgegenden zufolge wirtschaftlicher Depression, schlechter Verwaltung oder unzulänglicher Kontrolle vorgekommenen Bankkatastrophen haben das Zutrauen in unsere Institute mit ausschließlich örtlichem Geschäftskreis nur gestärkt, was bei der Großzahl der Kassen durch Vermehrung des Einlagebestandes und durch zahlreiche Neugründungen zum Ausdruck kommt.

Obwohl keine besondere Propagandatätigkeit entfaltet wurde, die Tätigkeit der leitenden Verbandsorgane vielmehr auf die Befestigung und Entwicklung der bestehenden Institute konzentriert war, hat sich die Ge-

*) Mußte wiederholt zurückgelegt werden.

samtzahl der angeschlossenen Kassen um 31 vermehrt, so daß der Verband am 31. Dezember 1921 302 Kassen mit 24,366 Einzelgenossenschaftern zählte. Die Kantone Aargau und Wallis, wo die Raiffeisenkassen staatlich konzessioniert sind, stehen mit 6 bzw. 9 Neugründungen an erster Stelle. Vom Zuwachs entfallen 20 Kassen auf die deutsche und 11 auf die französische Schweiz. Der heute für kleine ländliche Finanzinstitute nicht zu umgehende Zusammenschluß hat auch zwei schon einige Zeit bestehende Waadtländerkassen unseres Systems zu uns geführt. Allein stehende Raiffeisenkassen existieren nur noch ganz wenige und diese werden angesichts der immer fühlbareren Konzentration im Bankgewerbe und wegen dem Bedürfnis nach einer notwendigen neutralen Revisionsstelle irgendwo Ablehnung und Rückhalt suchen müssen.

Die Einlagenvermehrung ist um wenigstens hinter dem Zuwachs des Vorjahres zurückgeblieben; sie betrug 12,343,604.77, womit die Gesamtbilanzsumme aller Kassen auf Fr. 112,852,366.23 angewachsen ist.

Unter dem Kapitel „Geldverkehr“ heißt es:

Wie nützlich eine selbständige schweizerische Zentralkasse ist, die den Geldausgleich zwischen kapitalarmen und kapitalkräftigeren Landesgegenden regelt, hat auch das abgelaufene Geschäftsjahr wiederum gezeigt. Der in der Westschweiz und im Wallis herrschende starke Bedarf konnte durch Ueberschüsse aus der Ost- und Zentralschweiz ausgeglichen und das vom Lande stammende Geld wiederum der Landbevölkerung nutzbar gemacht werden.

Wenn auch die Solidarität bis zu einem schönen Grade gediehen ist, gibt es leider immer noch vereinzelte Fälle, wo Kassen wegen einer kleinen Zinsdifferenz Geldverkehr mit andern Banken pflegen und damit die genossenschaftliche Treue gebrochen und die Statuten verlegt werden. — Großes und Ersprießliches kann nur durch treue Zusammenarbeit und eine opferfreudige Gesinnung erreicht werden, welche Momente besonders in einer genossenschaftlichen Organisation nie fehlen dürfen. Wie angebracht und klug die statutarische Vorschrift ist, nur mit der Zentralkasse zu verkehren, hat sich im verflossenen Jahre beim Zusammenbruch der Freiburger Handelsbank gezeigt. Ohne diese Bestimmung würden die Freiburger Kassen heute bedeutende Verluste zu beklagen haben.

Dank ausgebreiteten Beziehungen auf den meisten größeren schweizerischen Bankplätzen ist die Verbandskasse heute in der Lage, den Anforderungen der angeschlossenen Kassen volllauf zu genügen.

Beim Revisionswesen wird erwähnt, daß 159 Kassen revidiert worden sind und über 50 Kassen beim Abschluß mitgeholfen worden ist.

Nur wenn neben einem eifrigen, pflichtgetreuen und ordnungsliebenden Kassier ein Vorstand und Aufsichtsrat amtiert, der vom wahren Raiffeisengeist durchdrungen ist und Vertrauen entgegenbringt, aber Vertrauenseligkeit streng verpönt, sind die Vorteile einer Raiffeisenkasse allseitig und eine Kasse ein segensreiches Werk einer Gemeinde.

Die Tätigkeit in den Unterverbänden war eine verschiedene. Um die Vorstände zu vermehrtem

Schaffen anzuhalten, wurde im Dezember eine Konferenz aller Präsidenten nach Bern einberufen, wo ihr Aufgabenkreis, das Revisionswesen und die Aufgaben der Zentralkasse näher beleuchtet wurden.

Die interessante Statistik über die angeschlossenen Kassen zeigt, daß die Kasse Mels (St. G.) mit 406 Genossenschaftlern die größte Mitgliederzahl aufweist und die kleinste St. Saphorin im Waadtland deren nur 13 zählt; fast die Hälfte aller Kassen weist Bestände zwischen 50 und 100 Mitgliedern auf.

Sichtlich Einlagekapital und Geldumsatz steht Waldkirch (St. G.) mit 3,3 Millionen Franken Einlagen und über 15 Millionen Franken Umsatz obenan. 21 Kassen (St. Gallen 12, Thurgau 4, Solothurn 2, Aargau 1, Luzern und Freiburg je 1) haben über eine Million Bilanzsumme.

Alle Kassen zusammen zählten 67,185 Spareinleger mit einem durchschnittlichen Guthaben von 738 Fr. Die Geschäftsanteilsätze variieren zwischen 10 und 200 Franken; 100 Franken ist die Regel.

Als besonderes Charakteristikum zeigt das Gewinn- und Verlustkonto, daß die Unkosten im Durchschnitt nicht einmal $\frac{1}{2}$ Prozent der Bilanzsumme ausmachten und vereinzelt nur $\frac{1}{6}$ Prozent betrugen, während bekanntlich bei den Banken Unkosten von über 1 Prozent nicht selten sind, ja sogar bis auf 2 Prozent gehen.

Im anschließenden Rück- und Ausblick spricht sich der Berichterstatter wie folgt aus:

Damit wendet sich wiederum ein Blatt in den Annalen der kräftig pulsierenden schweizerischen Raiffeisenbewegung, die — trotz der hohen volkswirtschaftlichen und sittlichen Werte — einst schwer angefeindet und verkannt nun einen Platz an der Sonne errungen hat. Als Selbsthilfeorganisationen trefflich in die heutige Zeit passend, trachten die Raiffeisenkassen darnach, Leute zu erziehen, die mehr von sich selbst als vom überschuldeten Staat verlangen und haben sich deshalb auch in leitenden Regierungskreisen, wo die Mitarbeit der Kleinen als wertvoll empfunden wird, Sympathien errungen. Ihre staatserhaltende Tätigkeit durch Förderung der kleinen selbständigen Existenzen und Stärkung eines gesunden Mittelstandes hat frühere Gegner zu Freunden gemacht. Der zu üppig ins Kraut gesprossene Ruf nach Staatshilfe muß eingedämmt werden, dagegen die Selbsthilfe mehr in den Vordergrund treten, wenn die gesellschaftliche Ordnung gesund erhalten und dem Einzelindividuum der Antriebe zu bestmöglicher Ausnützung seiner eigenen Kraft nicht genommen werden soll.

Freude und Genugtuung muß Freunde und Gönner des ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesens beim Ueberblicken der erzielten Erfolge bemächtigen. Ein weit verzweigtes Netz von über 300 gut fundierten, soliden Instituten, ein starker, gut gebauter Verband, eine unabhängige, im Dienste der Landbevölkerung stehende Organisation, die bei einträchtiger Zusammenarbeit noch viel größeres verspricht, ist das Ergebnis zweier Jahrzehnte.

Ehre und Dank allen jenen, die mit Opferfreude und idealem Sinn am Aufbau mitgewirkt haben und mit Beharrlichkeit auch weiterhin ihre Kraft in den Dienst des Gesamtwohles stellen!